



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 19.11.2025

Weitere Aufklärung zum Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg – weitere Kosten, Rückflüsse, Prävention und Vergleichsfälle

Dieser Nachtrag bezieht sich auf aktuelle Zahlen zum tatsächlichen Nettoschaden, zu Rückflüssen und Rückstellungen, zum Stand anhängiger Zivilklagen, zum Verbleib der 400 Terabyte beschlagnahmter Daten sowie zu Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Richter und zur politischen Aufarbeitung auf Ministeriums- und Kabinettssebene.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Nettofinanzschaden und Rückflüsse | 4 |
| 1.1 | Wie viel Geld ist durch Auflagen, Geldbußen oder außergerichtliche Vereinbarungen seit der Verfahrenseinstellung 2021 tatsächlich in die bayerische Staatskasse zurückgeflossen? | 4 |
| 1.2 | Wie hoch beläuft sich der aktuelle Nettoschaden für den Freistaat (Gesamtkosten abzüglich Rückflüsse und eingezogener Beträge)? | 4 |
| 1.3 | Wurden für den Goldfinger-Komplex außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt (falls ja, bitte Höhe und Haushaltstitel benennen)? | 4 |
| 2. | Rückstellungen und Schadenersatz | 4 |
| 2.1 | Haben das Staatsministerium der Justiz oder das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Rückstellungen für noch erwartete Entschädigungs- und Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Goldfinger-Verfahren gebildet (falls ja, bitte Höhe dieser Rückstellungen zum Stand 31.12.2024 bzw. 30.09.2025 darlegen)? | 4 |
| 2.2 | Wie viele zivilrechtliche Schadenersatzklagen ehemals Beschuldigter gegen den Freistaat Bayern sind derzeit anhängig (bitte Höhe der geltend gemachten Schadenersatzforderungen beziffern)? | 4 |
| 2.3 | Welche Prognose hat die Staatsregierung zur voraussichtlichen Gesamtbelastung aus Entschädigungen und Schadenersatz bis Ende 2027? | 4 |
| 3. | Politische Berichterstattung | 5 |

| | | |
|-----|---|---|
| 3.1 | Haben der Ministerpräsident oder ein Mitglied der Staatsregierung seit 2021 eine mündliche oder schriftliche Berichterstattung zum Goldfinger-Komplex außerhalb parlamentarischer Anfragen angefordert? | 5 |
| 3.2 | Wurden im Staatsministerium der Justiz oder im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat seit 2021 eine interne Arbeitsgruppe oder ein Sonderbeauftragter zur Aufarbeitung des Verfahrens eingesetzt? | 5 |
| 3.3 | Falls ja, welche Erkenntnisse und Empfehlungen hat diese Arbeitsgruppe bisher erarbeitet? | 5 |
| 4. | Dienstaufsichtsbeschwerden und richterliche Beteiligung | 6 |
| 4.1 | Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die damalige leitende Oberstaatsanwältin Augsburg sowie gegen die an Haft- und Beschlagnahmeentscheidungen beteiligten Richter des Landgerichts und Amtsgerichts Augsburg wurden seit 2021 gestellt? | 6 |
| 4.2 | Mit welchem Ergebnis wurden diese Beschwerden jeweils abgeschlossen? | 6 |
| 4.3 | Wurden gegen die beteiligten Ermittlungsrichter disziplinar- oder dienstgerichtliche Verfahren eingeleitet? | 6 |
| 5. | Umgang mit den beschlagnahmten Daten | 6 |
| 5.1 | Wo und in welcher Form werden die ca. 400 Terabyte beschlagnahmter Daten aktuell noch gelagert? | 6 |
| 5.2 | Wer trägt die laufenden Lagerungs- und Wartungskosten seit der Verfahrenseinstellung? | 6 |
| 5.3 | Wurden die Daten bereits vollständig oder teilweise gelöscht bzw. an die Betroffenen zurückgegeben (falls nein, bitte Gründe darlegen)? | 6 |
| 6. | Vergleichbare Steuerstrafverfahren in Bayern seit 2021 | 6 |
| 6.1 | In wie vielen anderen bayerischen Steuerstrafverfahren mit Auslandsbezug (z. B. Dubai-, Schweiz-, Liechtenstein- oder Cum-Ex-/Cum-Cum-Modelle) wurden seit 2021 die Ermittlungen eingestellt? | 6 |
| 6.2 | In wie vielen dieser Fälle geschah die Einstellung ebenfalls erst nach mehrjähriger Verfahrensdauer und erheblichem Kostenaufwand? | 7 |
| 6.3 | Hat das Landesamt für Finanzen seine internen Weisungen zur Erstattung von Strafanzeigen bei komplexen Steuergestaltungen nach dem Goldfinger-Fall geändert? | 7 |
| 7. | Externe Kommunikationskosten | 7 |
| 7.1 | Welche Kosten sind dem Freistaat Bayern seit 2018 für externe Presse- und Kommunikationsberatung im Zusammenhang mit dem Goldfinger-Verfahren entstanden? | 7 |
| 7.2 | Durch welche Agenturen oder Berater wurden diese Leistungen erbracht? | 7 |

| | | |
|-----|--|---|
| 7.3 | Wurden diese Aufträge europaweit ausgeschrieben? | 7 |
| 8. | Wissenschaftliche Aufarbeitung | 7 |
| 8.1 | Wurden die (anonymisierten) Akten des Goldfinger-Komplexes einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Bayern zur wissenschaftlichen Auswertung überlassen? | 7 |
| 8.2 | Falls nein, ist eine solche Übergabe zur Aufarbeitung von Fehlern in der Steuerstrafverfolgung geplant? | 7 |
| 8.3 | Welche konkreten Maßnahmen hat das Staatsministerium der Justiz seit 2021 ergriffen, um vergleichbare Fehlentwicklungen in anderen Großverfahren zu verhindern? | 8 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 9 |

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Fragen 1.1, 1.2, 2.2, 2.3, 3.1 bis 3.3, 6.3, 7.1 bis 7.3 sowie 8.1 und 8.2)

vom 31.03.2026

1. Nettofinanzschaden und Rückflüsse

1.1 Wie viel Geld ist durch Auflagen, Geldbußen oder außergerichtliche Vereinbarungen seit der Verfahrenseinstellung 2021 tatsächlich in die bayerische Staatskasse zurückgeflossen?

Auf die Antwort zu Frage 5.2 zu der Schriftlichen Anfrage vom 19.11.2025 betreffend „Aufklärung zum Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg – Folgen, laufende Verfahren und staatliche Aufwendungen“ wird Bezug genommen. Die entsprechenden Geldflüsse sind allerdings bereits vor 2021 erfolgt.

1.2 Wie hoch beläuft sich der aktuelle Nettoschaden für den Freistaat (Gesamtkosten abzüglich Rückflüsse und eingezogener Beträge)?

Es werden hierzu bei der Steuerverwaltung keine Aufzeichnungen geführt.

1.3 Wurden für den Goldfinger-Komplex außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt (falls ja, bitte Höhe und Haushaltstitel benennen)?

Es wurden keine außerplanmäßigen Haushaltsmittel bereitgestellt.

2. Rückstellungen und Schadenersatz

2.1 Haben das Staatsministerium der Justiz oder das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Rückstellungen für noch erwartete Entschädigungs- und Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Goldfinger-Verfahren gebildet (falls ja, bitte Höhe dieser Rückstellungen zum Stand 31.12.2024 bzw. 30.09.2025 darlegen)?

Es wurden keine Rückstellungen gebildet.

2.2 Wie viele zivilrechtliche Schadenersatzklagen ehemals Beschuldigter gegen den Freistaat Bayern sind derzeit anhängig (bitte Höhe der geltend gemachten Schadenersatzforderungen beziffern)?

2.3 Welche Prognose hat die Staatsregierung zur voraussichtlichen Gesamtbelastung aus Entschädigungen und Schadenersatz bis Ende 2027?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München sind aktuell noch acht Verfahren bei den Zivilgerichten anhängig, die Klagen ehemaliger Beschuldigter zum Gegenstand haben. Teilweise werden dabei Schadenersatzansprüche aus Amtshaftung und teilweise (weitere) Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) geltend gemacht. Aufgrund der engen Verknüpfung der Anspruchsgrundlagen ist eine Bezifferung der genauen Höhe der geltend gemachten Schadenersatzforderungen nicht möglich. In einem weiteren Verfahren erfolgte eine Rücknahme der Klage.

In sämtlichen Verfahren vor den Zivilgerichten wurde durch den Freistaat Bayern jeweils ein Antrag auf Klageabweisung gestellt. Soweit der Freistaat Bayern im Hinblick auf drei Kläger durch das Landgericht München I am 29.10.2025 hinsichtlich eines untergeordneten Teils der Klageforderungen zur Zahlung verurteilt wurde (in zwei Fällen zur Zahlung von jeweils 102.383,09 Euro und in einem Fall zur Zahlung von 100.662,37 Euro, Kostentragung Kläger 90 Prozent bzw. 83 Prozent, Freistaat Bayern 10 Prozent bzw. 17 Prozent), hat der Freistaat Bayern gegen die Urteile Berufung eingelegt. Der Fortgang der Verfahren bleibt abzuwarten.

3. Politische Berichterstattung

3.1 Haben der Ministerpräsident oder ein Mitglied der Staatsregierung seit 2021 eine mündliche oder schriftliche Berichterstattung zum Goldfinger-Komplex außerhalb parlamentarischer Anfragen angefordert?

Auf die Antwort zu den Fragenkomplexen 6 und 7 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.08.2021 betreffend „Goldfinger-Prozess in Augsburg“ (Drs. 18/17953) wird Bezug genommen.

3.2 Wurden im Staatsministerium der Justiz oder im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat seit 2021 eine interne Arbeitsgruppe oder ein Sonderbeauftragter zur Aufarbeitung des Verfahrens eingesetzt?

3.3 Falls ja, welche Erkenntnisse und Empfehlungen hat diese Arbeitsgruppe bisher erarbeitet?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München hat diese mit der Staatsanwaltschaft Augsburg den Ablauf und die Ergebnisse des Verfahrens erörtert, ebenso die Staatsanwaltschaft Augsburg mit den Steuerbehörden.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 5.3 zu der Schriftlichen Anfrage vom 19.11.2025 betreffend „Aufklärung zum Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg – Folgen, laufende Verfahren und staatliche Aufwendungen“.

4. Dienstaufsichtsbeschwerden und richterliche Beteiligung

4.1 Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die damalige leitende Oberstaatsanwältin Augsburg sowie gegen die an Haft- und Beschlagnahmeentscheidungen beteiligten Richter des Landgerichts und Amtsgerichts Augsburg wurden seit 2021 gestellt?

4.2 Mit welchem Ergebnis wurden diese Beschwerden jeweils abgeschlossen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium der Justiz liegen hierzu keine Zahlen vor. Anzahl und Art von Dienstaufsichtsbeschwerden werden nicht statistisch erfasst. Gemäß Art. 20 Abs. 1 Gerichtsverfassungsausführungsgesetz (AGGVG) übt der Generalstaatsanwalt München die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft Augsburg, der Präsident des Amtsgerichts Augsburg die Dienstaufsicht über die Richter des Amtsgerichts Augsburg und der Präsident des Landgerichts Augsburg über die Richter des Landgerichts Augsburg aus.

4.3 Wurden gegen die beteiligten Ermittlungsrichter disziplinar- oder dienstgerichtliche Verfahren eingeleitet?

Dem Staatsministerium der Justiz sind keine derartigen Disziplinarverfahren bekannt.

5. Umgang mit den beschlagnahmten Daten

5.1 Wo und in welcher Form werden die ca. 400 Terabyte beschlagnahmter Daten aktuell noch gelagert?

5.2 Wer trägt die laufenden Lagerungs- und Wartungskosten seit der Verfahrenseinstellung?

5.3 Wurden die Daten bereits vollständig oder teilweise gelöscht bzw. an die Betroffenen zurückgegeben (falls nein, bitte Gründe darlegen)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Augsburg werden dort keine Daten mehr aufbewahrt. Die Herausgabe von Datenträgern wurde angeordnet.

6. Vergleichbare Steuerstrafverfahren in Bayern seit 2021

6.1 In wie vielen anderen bayerischen Steuerstrafverfahren mit Auslandsbezug (z. B. Dubai-, Schweiz-, Liechtenstein- oder Cum-Ex-/Cum-Cum-Modelle) wurden seit 2021 die Ermittlungen eingestellt?

6.2 In wie vielen dieser Fälle geschah die Einstellung ebenfalls erst nach mehrjähriger Verfahrensdauer und erheblichem Kostenaufwand?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der bundeseinheitlich abgestimmten Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften werden Steuerstrafsachen in den Sachgebieten 42 (Steuerstrafverfahren) oder 40 (Wirtschaftsstrafverfahren i. S. d. § 74c Gerichtsverfassungsgesetz – GVG) erfasst. Weiter gehende Daten zu Tatumständen und Tatmodalitäten im Sinne der Fragestellung weist die Justizgeschäftsstatistik nicht aus. Auch in dem Fachverfahren web.sta, das in Bayern und in acht weiteren Bundesländern bei den Staatsanwaltschaften verwendet wird, werden die Tatumstände und Tatmodalitäten nicht gesondert erfasst. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge bei den Staatsanwaltschaften zu Steuerstrafsachen wäre auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht mit einem verhältnismäßigen Aufwand möglich.

6.3 Hat das Landesamt für Finanzen seine internen Weisungen zur Erstattung von Strafanzeigen bei komplexen Steuergestaltungen nach dem Goldfinger-Fall geändert?

Das Landesamt für Finanzen ist in Steuerstrafverfahren nicht eingebunden.

7. Externe Kommunikationskosten**7.1 Welche Kosten sind dem Freistaat Bayern seit 2018 für externe Presse- und Kommunikationsberatung im Zusammenhang mit dem Goldfinger-Verfahren entstanden?****7.2 Durch welche Agenturen oder Berater wurden diese Leistungen erbracht?****7.3 Wurden diese Aufträge europaweit ausgeschrieben?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Leistungen wurden weder im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz noch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in Anspruch genommen.

8. Wissenschaftliche Aufarbeitung**8.1 Wurden die (anonymisierten) Akten des Goldfinger-Komplexes einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Bayern zur wissenschaftlichen Auswertung überlassen?****8.2 Falls nein, ist eine solche Übergabe zur Aufarbeitung von Fehlern in der Steuerstrafverfolgung geplant?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein solche Überlassung an Dritte wurde bislang weder vorgenommen noch ist sie geplant.

8.3 Welche konkreten Maßnahmen hat das Staatsministerium der Justiz seit 2021 ergriffen, um vergleichbare Fehlentwicklungen in anderen Großverfahren zu verhindern?

Auf die Antwort zu Frage 5.3 zu der Schriftlichen Anfrage vom 19.11.2025 betreffend „Aufklärung zum Goldfinger-Prozess vor dem Landgericht Augsburg – Folgen, laufende Verfahren und staatliche Aufwendungen“ wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.